

## Hinweise des IPWS zu Modulprüfungen

### An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen (Hausarbeit)

Die Anmeldung von Hausarbeiten erfolgt zu den im Semesterkalender der Philosophischen Fakultät festgelegten Fristen über BASIS.

Obacht: „Die Anmeldung einer Hausarbeit einschließlich der Themenstellung erfolgt grundsätzlich im Semester der Veranstaltung.“ (siehe § 17, Abs. 2, Satz 2 der BA-MA-Prüfungsordnungen).

- ➔ Eine Abmeldung von der Prüfung ist bei der Prüfungsform „Hausarbeit“ nicht möglich.
- ➔ Falls in einem Seminar keine Hausarbeit geschrieben werden möchte, kann das Seminar im Prüfungsamt gelöscht und bei BASIS ein neues Seminar belegt werden.

### An- und Abmeldungen von Prüfungsleistungen (Klausur)

Die Anmeldung von Klausuren erfolgt zu den im Semesterkalender der Philosophischen Fakultät festgelegten Fristen über BASIS. Eine Abmeldung ist bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt bekannt zu geben.

- ➔ Wir empfehlen, im Sinne Ihres Studienfortschritts und aufgrund der Konsekutivität der Module im Bachelor, die Klausuren im jeweiligen Wintersemester zu schreiben.

### Zulassung zu Modulabschlussprüfungen (Hausarbeit und Klausur)

„Die Prüfungsberechtigung muss vor Beginn der Prüfung sichergestellt sein. Studierende, die nicht zur Prüfung zugelassen sind, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen, auch nicht unter Vorbehalt.“ (Beschluss des B.A.-/ M.A.-Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät hat in seiner Sitzung vom 10.07.2013)

- ➔ Dies bedeutet, dass eine Prüfungsteilnahme ohne vorherige Anmeldung zur Prüfung via BASIS grundsätzlich weder bei Hausarbeiten noch bei Klausuren möglich ist.
- ➔ Eine Zulassung zur Prüfung wird nur bei vorher absolvierten und verbuchten Studienleistungen ausgesprochen.

### Wiederholung von Prüfungsleistungen (Hausarbeit)

Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen (Hausarbeit) sind drei Wege möglich:

1. Eine eingereichte und nicht bestandene Hausarbeit (5,0) kann bei Einverständnis des Prüfers beim selben Prüfer mit einem neuen Thema zum Seminarinhalt im Folgesemester erneut absolviert werden. Hierzu ist nur eine erneute Anmeldung zur Prüfung via BASIS notwendig.
2. Alternativ kann vom Prüfling ein neues Seminar beim gleichen oder einem anderen Prüfer im selben Modul gewählt werden. Dazu ist das erneute Belegen einer Veranstaltung via BASIS nötig. Das vorherige Seminar kann vom Prüfungsamt gelöscht werden.
3. Eine angemeldete und nicht eingereichte Hausarbeit kann nicht storniert werden und wird mit 5,0 bewertet und verbucht. Der Prüfling ist in diesem Fall gehalten, ein neues Seminar beim gleichen oder einem anderen Prüfer im selben Modul zu belegen. Das vorherige Seminar kann vom Prüfungsamt gelöscht werden.

## **Wiederholung von Prüfungsleistungen (Klausur)**

Eine nicht bestandene Klausur kann im gleichen oder in einem späteren Semester wiederholt werden.

## **Hinweise zum Praktikum**

Die Anmeldung der Lehrveranstaltung Praktikum sowie die Durchführung des Praktikums haben grundsätzlich im selben Semester zu erfolgen. Der Praktikumsbericht muss grundsätzlich spätestens im nachfolgenden Semester abgegeben werden.

## **Auslandssemester**

Wenn die geplante Hausarbeit wegen eines anstehenden Auslandssemesters nicht fristgerecht eingereicht werden kann, gilt folgendes Vorgehen:

- ➔ Die Hausarbeit ist zunächst bei BASIS anzumelden. Danach ist an das Prüfungsamt ein formloses Schreiben des Prüflings inkl. einer Einverständniserklärung des Prüfers mit der Angabe des späteren Abgabetermins zu richten. Die Note kann dann ausnahmsweise später verbucht werden.

## **Prüfungsunfähigkeit (Hausarbeit und Klausur)**

Wenn die Prüfung wegen Prüfungsunfähigkeit nicht abgelegt werden kann, gilt folgendes Vorgehen:

- ➔ Bei Hausarbeiten ist an das Prüfungsamt ein formloses Schreiben des Prüflings inkl. einer Einverständniserklärung des Prüfers mit der Angabe des späteren Abgabetermins zu richten. Die Note kann dann ausnahmsweise später verbucht werden.
- ➔ Bei Klausuren ist die Prüfungsunfähigkeit vom Prüfling schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt zu erklären.
- ➔ Bitte beachten Sie unbedingt die rechtsverbindlichen Hinweise des Prüfungsamtes (z.B. geforderte Nachweise) zum Vorgehen bei Prüfungsunfähigkeit!

Bonn, den 24. Juni 2015

gez. Prof. Dr. Wolfram Hilz

– Geschäftsführender Direktor –